AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Schönwald



🗹 öffentlich 🛮 🖺 nicht öffer	ntlich 🔲 Dringlichkeit
------------------------------	------------------------

One are in trans	Beteili-	Datum der Sitzung	ТОР	Beratungsstatus	
Gremium	gung			vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher					
Ortsbeirat/Ortsvorsteher					
Ortsbeirat/Ortsvorsteher					
Gemeindevertretersitzung	\boxtimes	16.10.2025	7		\boxtimes

Beratungsgegenstand: Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Recyclinganlage Schönwalde" im OT Schönwalde

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Scholz - BA	46-2025	22.09.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplans "Recyclinganlage Sch önwalde" der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde (Stand: Juni 2025), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Recyclinganlage Sch önwalde" der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde (Stand: Juni 2025), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
- 3. Von den betroffenen Beh örden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und über die Auslegung zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplans "Recyclinganlage Sch önwalde" der Gemeinde Schönwald im OT Sch önwalde (Stand: Juni 2025), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sind im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG R 108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Sch önwald OT Sch önwalde zu folgenden Dienstzeiten öffentlich auszulegen:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr (außerhalb dieser Dienstzeiten nach Vereinbarung).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Sch önwald hat in der Gemeindevertretersitzung am 12.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Recyclinganlage Sch önwalde" der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde (Beschluss Nr. 36-2023) zugestimmt.

Der Eigentümer eines ortsans ässigen Recycling-Unternehmens will in den nächsten Jahren seinen bestehenden Unternehmensstandort modernisieren und geringf ügig erweitern. Zudem ist das Ziel der Planung, die Rahmenbedingungen für die vom Vorhabenträger teilweise schon umgesetzten Präsentations- und Schauanlagen im Zusammenhang mit dem Baustoffrecycling zu schaffen. Er ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, für das geplante Vorhaben das erforderliche Baurecht zu schaffen.

Mit dem Planverfahren werden die nachfolgenden spezifischen Ziele verfolgt:

- planungsrechtliche Sicherung der bestehenden gewerblichen Anlagen,
- geringfügige Erg änzung des bestehenden Betriebsstandortes im unmittelbaren Umfeld.

Das Bebauungsplanverfahren durchlief bisher den folgenden Beteiligungsschritt:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.11.2024 bis einschlie ßlich 13.12.2024 und der Beh örden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.10.2024 bis zum 01.11.2024.

Der Entwurf zum Bebauungsplan "Recyclinganlage Sch önwalde" der der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde (Stand: Juni 2025), wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats veröffentlicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan "Recyclinganlage Schönwalde" der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde (Stand: Juni 2025), mit der Begründung und den, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet unter https://www.unterspreewald.de zu veröffentlichen.

Zusätzlich zur Ver öffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen. Die Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden k önnen, die Dauer der Ver öffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verf ügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist orts üblich bekannt zu machen. Der Inhalt der Bekanntmachung ist in das Internet unter https://www.unterspreewald.de einzustellen.

Die Beteiligung der Beh örden, Nachbargemeinden und sonstigen Tr äger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur öffentlichen Auslegung stattfinden.

Die Planzeichnung und die Begr ündung mit Umweltbericht sind zus ätzlich im Ratsinformationssystem unter:

https://ris-unterspreewald.komfa.de/	

abrufbar.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

✓ Nein Ja

Anlagen
Anlage 1: Planzeichnung (Stand: Juni 2025)
Anlage 2: Begründung (nur BGM)

26.09.2025

Datum Unterschrift des zuständigen FA-Leiters: Bock - BA

C. Beschlu	<u>ss:</u>						
Die Gemeine	devertretung b	esch	ließt:				
☐ nach	nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage						
☐ in Ab	änderung des V	Vortla	autes der Beschluss	vorlage wie folg	t:		
Begründun oder	ng des Besch	lusse	es bei Abänderur	ng des Wortla	utes der Be	schlussvorlage	
	der Beschlu	ssvo	rlage				
		_					
Zustimmur Gesetzl. Anz			rtsbeirat/Ortsvors resend	steher -Ort- : Ja	Nein	Enthaltung	
Geselzi. Anz	aiii	Allw	esena	Ja	INCIII	Entinaliturig	
Zustimmur Gesetzl. Anz			rtsbeirat/Ortsvor		Noin	Entholtung	
Geselzi. Anz	anı	Anw	resend	Ja	Nein	Enthaltung	
			rtsbeirat/Ortsvor		1		
Gesetzl. Anz	<u>ahl</u>	Anw	resend	Ja	Nein	Enthaltung	
	ngsergebnis:			.	1	le a v	
Gesetzl. Anz	<u>ahl</u>	Anw	resend	Ja	Nein	Enthaltung	
						_	
Von der Bera ausgeschlos		nmur	ng waren gemäß §22	2 BbgKVerf weg	en Besorgnis	der Befangenheit	
ausgescriios	3611.						
			Sichtvermerk				
			Gionivennerk				

Datum/Unterschrift Amtsleiter/in

Datum/Unterschrift Vorsitzende/r

Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 46-2025: Beratungsgegenstand: Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Recyclinganlage Schönwalde" im OT Schönwalde Ortsbeirates/Ortsvorsteher: ______ Zustimmung Ablehnung Begründung bei Ablehnung: **Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:** Gesetzl. Anzahl Anwesend Ja Nein Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit

ausgeschlossen:

Datum Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.